

Anhang 1 - Bausteine Strandausstattung Bestand

G - Gastronomie

G1 „Dauergastronomie“:

Beschreibung:

- Restaurant/Café/Bistro in geschlossenem Gebäude mit Freisitz für den Saisonbetrieb
- aufgrund des baulichen Flächenbedarfs nur Regelausstattung für Kategorie-1-Strände; deckt in der Saison jedoch auch benachbarte Strandabschnitte ab (Konzentrationswirkung ist konzeptionell gewünscht)
- kann gut mit zusätzlichen Gebäudenutzungen verknüpft werden (öff. WCs, Kiosk/Strandverkauf, Tourist-Information, Strandkorbvermietung etc.), um Synergieeffekte zu nutzen (aber: keine Aufsummierung der einzelnen Baustein-Obergrenzen)

Bestand:

- **Flächengröße Gebäude laut Bauakten bzw. geschätzt zwischen 110 und 190 qm; an der Strandpromenade Wyk („Pitschies“ und „Schapers“) laut B-Plan 46 max. 200 qm Grundfläche und 100 qm Terrasse zulässig**
- bei 100 qm Gastraum Platz für ca. 40-50 Gäste → Minimalangebot bei 400-700 Besuchern je Hauptstrand bei schlechtem Wetter [laut Angaben/Schätzungen durch Betreiber und Kurbetriebe], plus Passanten, Fahrradfahrern etc.
- Gästeterrasse für Saisonbetrieb **zwischen ca. 50 und 110 qm** (→ saisonal enorm wichtig für Attraktivität bei bis zu 2.000-4.000 Strandgästen und ca. 25% Gastronomienutzern täglich je Hauptstrand im Sommer [laut Angaben Betreiber und Kurbetriebe])

Obergrenze Bauflächen:

- Voraussetzungen:
Kapazitätserweiterung bestehender Einrichtungen direkt am Strand darf keine wesentliche Konkurrenz zu Gastronomie außerhalb der Strandzone werden.
Erweiterungsbedarf vor allem zur Spitzenabdeckung in der Saison.
Die Genehmigungen der bisherigen Nutzungsflächen stammen aus dem Zeitraum zwischen 1978 und 2005; es ist also grundsätzlicher Anpassungsbedarf annehmbar.
- Annahme von ca. 50-70 Gäste gleichzeitig → max. ca. 150 qm Gastraum + 100 qm Nebenflächen (Küche, Lager, WC) = **240 qm Gebäudefläche als Obergrenze (bei den größeren Bestandsbetrieben ca. 25% Zuwachs); feste Freisitze bis 135 qm (ebenfalls ca. 25% Zuwachs);** Ergänzung durch (nur auf die Strandfläche aufgelegte) temporäre Freisitze bis weitere 135 qm nur in Wyk bei direkter Strandlage

G2 Strandverkauf

Beschreibung:

- Kleingastronomie (Imbiß, Kiosk) als festes oder saisonal installiertes Funktionsgebäude mit Küche und Fenster-/Tresenverkauf ohne (oder nur mit sehr kleinem) Gastraum
- als Entlastung der Hauptstrände ergänzend zu G1 an Kategorie-1-Stränden oder an Kategorie-2-Stränden
- kann mit zusätzlichen Gebäudenutzungen verknüpft werden (öff. WCs, Tourist-In-

formation, Strandkorbvermietung etc.), um Synergieeffekte zu nutzen → keine Aufsummierung der einzelnen Baustein-Obergrenzen

Bestand:

- Durchschnitt geschätzt: Gebäudefläche ca. 40 qm, Gästeterrasse (für Saisonbetrieb sehr wichtig) ca. 60 qm
- saisonal sehr starke Nutzung, genaue Gästezahlen jedoch unbekannt

Obergrenze Bauflächen:

- Voraussetzungen:
in der Hauptsaison stark beansprucht; je nach Entfernung/Nutzbarkeit (Öffnungszeiten!) „fester“ Gastronomie auch in der Nebensaison als Anlaufpunkte für Strandbesucher, Fahrradfahrer etc. wichtig
- Obergrenze sollte deutlich unter G1 liegen → auch mit Gastraum (Witterungsschutz in Nebensaison) höchstens 75 qm + 100 qm Freisitze

G3 Mobiler Strandverkauf

Beschreibung:

- temporäre Ergänzung für die Hauptsaison oder für Eventflächen (F4) (Foodtrucks, Eiswagen, mobile Pavillons etc.) als flexible, flächensparende Abdeckung von Nachfragespitzen
- tagesmobil (dann gilt befestigte Standfläche als Anlage) oder saisonal fest installiert

Bestand:

- teilweise an Hauptstränden vorhanden, konnte in der Bestandsaufnahme jedoch nicht typisierend aufgenommen werden

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Stand/Imbißwagen max. 20 qm + etwa gleich große Bedienfläche (z.B. mit Stehtischen) + Randflächen/Puffer
- → Maximalgröße 50 qm fester (nicht zwangsläufig versiegelter) Standplatz, der auch auf vorhandenen Wege-/Platzflächen liegen kann

S - Sanitäranlagen

S1 Sanitärgebäude

Beschreibung:

- geschlechtergetrennte WC-Anlagen
- separates barrierefreies WC
- möglichst integrierter Wickelraum/-platz
- Außenduschen, Fußduschen (s. S3)
- ggf. Innenduschen
- an allen saisonal frequentierten Abschnitten → grundsätzlich Kategorien 1 und 2; bei nahe beieinander liegenden entsprechenden Zugängen kann auch ein Gebäude mehrere Zugänge abdecken

Bestand:

- Durchschnitt Gebäudefläche geschätzt ca. 60 qm (von ca. 40 bis 75 qm), kann an Hauptstränden (nach Auskunft Kurbetriebe ca. 2.000 bis 4.000 Tagesgäste in der

Spitze) knapp werden

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: WC-Kabine ca. 2 qm, Pissoir ca. 1 qm, Waschplatz ca. 1,5 qm, Wickeltisch ca. 1,5 qm, Behinderten-WC ca. 6 qm insgesamt, Dusche ca. 3 qm, ggf. plus Bewegungsflächen, Windfang, Lagerraum etc.
- Maximalgröße 100 qm

S2 WC-Anlage

Beschreibung:

- einfache, feste bauliche Anlage (auch temporär möglich) ggf. ohne Geschlechtertrennung
- nach Möglichkeit barrierefrei
- ggf. in Kombination mit Außendusche/Fußdusche (s. S3)
- als Basisinfrastruktur an geringer frequentierten Nebenstränden (Kategorie 3)

Bestand:

- sehr unterschiedliche Ausführungen im Bestand: feste Gebäude (z.B. Goting FKK Nr. 15), containerartig (z.B. Wyk Greveling Nr. 31), bei anderen Nutzungen integriert (z.B. Wattlöper Dunsum Nr. 2, Kleines kurmittelhaus Utersum Nr. 4)
- Flächengrößen geschätzt zwischen 10 und 20 qm

Obergrenze Baufläche:

- Herleitung: Mindestmaße WC-Kabine ca. 2,5 qm, Waschplatz ca. 1,5 qm, Wickeltisch ca. 1 qm, Behinderten-WC mind. 6 qm insgesamt
- Maximalgröße 20 qm sollte ausreichen

S3 Außenduschen

Beschreibung:

- hier als eigenständiger Baustein; ansonsten auch als Begleitausstattung bei S1 und S2 vorsehen
- Körper- und Fußdusche
- fester, möglichst sandfreier aber barrierefreier Untergrund
- möglichst mit Sitzbank/Ablagemöglichkeit

Bestand:

- Größe Einzelanlage insgesamt bis zu 5 qm je Dusche, bei Reihung mehrerer Duschen auch weniger

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung je Standort Zusammenfassung von ca. 3-4 Duschen meist ausreichend, auch an Hauptstränden
- Maximalgröße 15 qm je Gesamtanlage

F - Freizeitanlagen/Sport- und Spielplätze

F1 Sportplätze

Beschreibung:

- Plätze für unterschiedliche Sportarten v.a. Volleyball, (Beach-)Fußball, Basketball

- Größe von der Sportart abhängig, von ca. 100 qm (einzelner Basketballkorb) bis ca. 1200 qm (Beachsoccerfeld)
- Grundsätzlich nur an Hauptstränden (Kategorie 1), in Wyk aufgrund der höheren Gästezahlen und eng benachbarten Abschnitten ggf. auch an Entlastungsstandorten (Kategorie 2)

Bestand:

- primär saisonale Einrichtung am Strand (Beachvolleyball/Beachsoccer) ohne größere befestigte Flächen
- In landseitig angrenzender Zone auch als Bolzplatz, Basketballfeld/-korb, Tischtennisplatten (z.B. Utersum), dann eher auf ohnehin verfügbaren Flächen oder Restflächen ohne zusätzliche Versiegelung

Obergrenzen Bauflächen:

- Obergrenze für befestigte Fläche entspricht Basketballfeld: 420 qm; grundsätzlich jedoch keine zusätzlich befestigten Flächen für Sportplätze: bei Neuanlage nur direkt am Strand in der Größe eines benötigten Spielfeldes (maximal 1.200 qm bei Beachsoccer)

F2 Spielplätze

Beschreibung:

- Kinderspielplätze, Trampolinanlagen, Minigolfplätze, Skateranlagen etc.
- Größe stark von Art und Ausstattung abhängig, eigenständige Plätze Minimum ca. 150 qm, in Verbindung mit anderen Funktionen bzw. am Strand auch geringer
- bei Kinderspielplätzen geringer Befestigungsgrad (nur Standflächen der Geräte)
- Grundsätzlich nur an Hauptstränden (Kategorie 1), in Wyk aufgrund der höheren Gästezahlen und eng benachbarten Abschnitten ggf. auch an Entlastungsstandorten (Kategorie 2)
- gut mit Sportplätzen, Gastronomie oder anderen Einrichtungen zu verknüpfen

Bestand:

- sehr unterschiedliche Gestaltung und Zusammenstellung
- Größen je nach Art und Nutzung sehr unterschiedlich, Maximum Bestand bei ca. 900 qm (Utersum Kleines Kurmittelhaus)

Obergrenze Bauflächen:

- sehr stark von unterschiedlicher Nutzungsart abhängig; bei stark versiegelten Arten (z.B. Skaterplatz) maximal 200 qm, bei größeren Anlagen mit geringem Versiegelungsgrad (z.B. Kinderspielplatz, Minigolfanlage) entsprechend dem Bestand bis maximal 900 qm

F3 Spielgeräte

Beschreibung:

- einzelne Spielgeräte als ergänzendes Angebot
- bevorzugt auf schon versiegelten Flächen (Promenadenbereich) oder am Strand

Bestand:

- unterschiedliche Art und Ausführung, meist 2-5 qm je Gerät; teilweise gruppiert (z.B. Wyk Lipsis Nr. 35)

Obergrenze Bauflächen:

- Flächenbedarf abhängig von Gerät und Zusammenstellung; maximal 20 qm

F4 Eventfläche

Beschreibung:

- hier nur Flächen für (bauliche) Anlagen, meist temporär; Zuschauerflächen und ähnliches kaum abgrenzbar, deshalb ausreichend Puffer-Abstände zu sensiblen Flächen notwendig
- in der Regel nur an Kategorie 1 - Zugängen und nur für Veranstaltungen mit Strandbezug
- bauliche Anlagen entweder im Siedlungszusammenhang (Wyk z.B. Pavillon, Kur-saal, ggf. Utersum Haus des Gastes,) oder nur temporär auf anderweitig genutzten Flächen (Promenade, Strand, Spielwiese, (Überlauf-)Parkplatz etc., Wegefläche)
- in der Regel keine „Exklusiv“-Fläche, d.h. ohne Veranstaltungen können die Flächen auch anders genutzt sein
- Leitungen/Anschlüsse ggf. dauerhaft an Wegeflächen zulässig
- die Zuordnung einer Eventfläche ist keine „Freigabe“ für Veranstaltungen; geplante Veranstaltungen sind im Einzelfall zu prüfen/zu genehmigen; im Einzelfall können spezielle fachrechtliche Beschränkungen greifen

Bestand:

- bestehende Veranstaltungen meist auf dem Strand
- bisheriger Umfang/Flächenbedarf unbekannt

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Schätzung fester/baulich genutzter Bereiche bei anderen Veranstaltungen; Auswahl eher am unteren Ende der Skala, da Veranstaltungen in der Strandzone weiterhin eher Ausnahmecharakter haben sollen
- bauliche Flächen (Bühne, Technik etc.) maximal 500 qm

F5 Seebrücke

Beschreibung:

- Steganlagen vom Strand aus ins Watt
- Kategorie 1 zugeordnet → nur in Nieblum Neuanlage möglich, in Wyk (3 Seebrücken) und Utersum nur Bestandsschutz (einschließlich Ersatzneubau)
- Zuwegung, z.B. über den Strand, ist bei angegebenen Flächenbedarf nicht berücksichtigt, da vom Einzelstandort abhängig, kann ggf. auch unversiegelt bzw. temporär (z.B. Matten, Holzelemente) und sollte möglichst barrierefrei sein

Bestand:

- in Wyk Mittel- und Segler- (bei Nr. 56/57) sowie Südstrandbrücke (bei Nr. 46), in Utersum beim Haus des Gastes (Nr. 3, ggf. von Deichausbau betroffen?)
- Größen geschätzt zwischen 130 qm (Utersum und Südstrand) und ca. 500 qm (Mittelbrücke)

Obergrenze Bauflächen:

- bestandsorientiert (Mittelbrücke maßgebend) plus geringem Aufschlag z.B. für Sanierung, also maximal 550 qm

I - Service, Information und öffentliche Einrichtungen

I1 Strandkorbvermietung

Beschreibung:

- temporär installiert/aufgestellt oder mit anderen Gebäuden kombinierbar (z.B. Gastronomie, Sanitärgebäude)
- Standorte mindestens an allen Hauptzugängen (Kategorie 1), ggf. je nach räumlicher Verteilung auch ergänzend dazwischen

Bestand:

- unterschiedliche Erscheinungsformen, z.B. „Badewagen“ auf dem Strand (Wyk), separates Gebäude (Nieblum Hauptstrand), Teilnutzung in größerem Servicegebäude (Nieblum Goting, Utersum Haus des Gastes)
- Zimmergröße bis ca. 10 qm

Obergrenze Bauflächen:

- keine wesentliche Änderung notwendig, daher einschließlich Aufstell-/Randfläche maximal 15 qm

I2 Tourist-Info

Beschreibung:

- saisonal mit Personal in Verbindung mit anderen Nutzungen (z.B. Strandkorbvermietung), bei starker Frequentierung ggf. auch als ganzjähriges Serviceangebot
- In der Regel reicht einmal je Gemeinde am Hauptstrand (Kategorie 1)

Bestand:

- meist integriert in bestehende Gebäude/Nutzungen (z.B. Wyk Aquaföhr, Utersum Haus des Gastes)
- kann ggf. auch mit anderen Info-Einrichtungen wie z.B. Schutzstation Wattenmeer oder Strandkorbvermietung kombiniert werden, um Informationen zu bündeln und Kapazitäten besser zu nutzen

Obergrenze Bauflächen:

- keine wesentlichen Änderungen notwendig
- Flächenbedarf von Aufgaben abhängig, bei Kombination mit anderer Nutzung ggf. gar keine zusätzlichen Flächen notwendig
- Obergrenze für größtmögliche Lösung (eigenständiges, durchgehend betriebenes Gästezentrum) maximal 100 qm

I3 Info-Stationen

Beschreibung:

- Info-Kästen, -Tafeln etc. an Punkten von besonderem Interesse (Aussicht, Naturschutz, Lage/Wegweisung, (Natur-)Pädagogik, Strandnutzung, Veranstaltungs-/Erlebnisangebote)
- insbesondere umfangreiches Besucher-Informationssystem des Nationalparks mit ca. 50 über die gesamte Insel verteilten Tafeln mit Informationen und Angeboten rund um den Nationalpark Wattenmeer; teilweise auch saisonale Sensibilisierung/

Schutz z.B. für Brutvogelvorkommen in der Strandzone

Bestand:

- In der Regel an bestehende Wegeflächen angeknüpft bzw. in diese integriert, von 0 bis ca. 10 qm (mit Plattform/Pflasterung/Überdachung wie z.B. in Nieblum Hauptstrand Nr. 23)

Obergrenze Bauflächen:

- keine wesentlichen Änderungen notwendig, daher maximal 10 qm

I4 DLRG-Station/Strandwacht

Beschreibung:

- mindestens an allen Hauptbadestränden, Häufigkeit von Einsehbarkeit des Strandabschnitts abhängig, Standorte werden daher behördenseitig vorgegeben und können nicht unmittelbar an eine Kategorie gebunden werden
- auf dem Strand saisonal installiert, erhöhte Position zur Überwachung notwendig

Bestand:

- meist aufgeständerte Anlagen (Holzkonstruktion/Container), ggf. feste Plattformen bzw. Fundamente
- einschließlich Plattform/Zugang meist ca. 15-25 qm

Obergrenze Baufläche:

- keine wesentlichen Änderungen notwendig, daher (einschließlich Puffer) maximal 30 qm

I5 Strandkorbhalle (wird in der Bestandsaufnahme berücksichtigt, aber nicht vom Maßnahmenkonzept erfasst)

- Standorte sollten für Hauptstrände gut erreichbar, können aber dezentral und müssen nicht in der Strandzone sein
- Bauflächen Bestand ca. 260 - 870 qm (teilweise mit weiteren Nutzungen verknüpft, z.B. Bauhof, Gerätehalle, im Sommer Veranstaltungshalle)

I6 Abfallbehälter

- Grundausrüstung, kann an allen Zugängen angeordnet werden
- an vorhandenen Wegeflächen, saisonal auch am Strand
- Anzahl abhängig von Frequentierung
- gut mit anderen Bausteinen kombinierbar
- kein oder marginaler (zusätzlicher) Flächenbedarf

I7 Thematische Einteilung der Badestrände

- Einteilung und Beschilderung z.B. von Familien-, Spiel- und Sport-, Wassersport- (an Kategorie-1-Abschnitten), Hunde-, FKK-Stränden (auch an peripheren Zugängen)
- ggf. Abstimmung der Ausstattung (Spielplätze/-geräte am Familienstrand, keine/weniger Strandkörbe am Spiel- und Sport-Strand etc.)
- Ergänzung und Differenzierung bestehender Schwerpunkte zur zukünftigen Zielgruppenorientierung

P - Erreichbarkeit und Parken

P1 Haupt-Fahrradabstellplatz

Beschreibung:

- großflächige Sammelplätze an Hauptstränden (Kategorie 1, ggf. auch Entlastungsstandorte Kategorie 2) mit festen Anstell-/Anschliebmöglichkeiten
- zentrale, gut erreichbare Mikrostandorte
- muss nicht versiegelt sein; befestigter, ebener Untergrund ist empfehlenswert

Bestand:

- an Hauptzugängen Bestand von ca. 130-250 Plätzen, teilweise an mehreren Mikrostandorten um den Strandzugang
- unterschiedliche Ausprägungen: gepflastert, geschottert, Sand/Rasen; Metall-Ständer, Anlehnbügel/-stangen aus Metall oder Holz
- Minimum ca. 200 qm Fläche

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Flächenbedarf ca. 1 qm je Stellplatz plus 0,5 - 1 qm Bewegungsflächen (je nach Ausführung, Anordnung und vorhandenen Wegeflächen)
- Zur umwelt- und klimaverträglichen Verkehrslenkung sollte der Bestand mindestens gehalten (und qualitativ verbessert), teilweise ausgebaut werden (Fahrradanteil am Besucherverkehr gemäß Betreiber-/Kurbetriebsbefragungen zwischen 10 und 50 % an Hauptstränden, je nach Lage und siedlungsstruktureller Einbindung)
- Obergrenze (baulicher) Flächenbedarf sollte mit maximal 400 qm ausreichen. Bei Bedarf eher weitere Ausweichplätze anlegen, ggf. auch unbefestigte Überlaufflächen vorhalten

P2 Fahrradabstellplatz

Beschreibung:

- kleinflächiger als P1
- an Kategorie-2- und Kategorie-3-Stränden; ggf. auch ausnahmsweise bei Kategorie 4 je nach Lage und Verknüpfung mit überörtlichen Fahrrad-Routen
- gut erreichbare Mikrostandorte
- feste Anstell-/Anschliebmöglichkeiten

Bestand:

- Bestand von ca. 5-50 Plätzen
- meistens befestigt, aber nicht versiegelt; meistens Anlehnbügel/-stangen aus Metall oder Holz
- Minimum ca. 10 qm Fläche

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Flächenbedarf ca. 1 qm je Stellplatz plus 0,5 - 1 qm Bewegungsflächen (je nach Ausführung, Anordnung und vorhandenen Wegeflächen)
- Zur umwelt- und klimaverträglichen Verkehrslenkung sollte der Bestand mindestens gehalten (und qualitativ verbessert), teilweise ausgebaut werden
- Obergrenze (baulicher) Flächenbedarf sollte mit maximal 100 qm ausreichen.

P3 Haupt-PKW-Stellplätze

Beschreibung:

- in Wyk nicht unbedingt nötig (nach Auskunft örtlicher Akteure geschätzt 20% KfZ-Besucherverkehr zum Strand), ggf. Plätze im angrenzenden Stadtgebiet nutzen
- außerhalb Wyk (KfZ-Anteil bei Strandbesuchern 40-75 %) zentral an Kategorie 1 - Zugängen, ggf. an Kategorie 2 als Entlastung
- ggf. nur Teilfläche versiegeln/befestigen und unbefestigte Überlaufflächen für Spitzenbelastung vorhalten

Bestand:

- zwischen 60 und 250 Stellplätzen je Hauptzugang; Minimum ca. 1.200 qm Fläche
- meistens (teilweise) gepflastert, teilweise auch geschottert; oft ebene Rasenflächen als Überlaufstellplätze

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Flächenbedarf ca. 15-25 qm je Stellplatz einschließlich Wegefläche
- Anzahl im Bestand reicht grundsätzlich aus, ggf. Instandsetzung und/oder bessere Verteilung
- Obergrenze Flächenbedarf maximal 3.000 qm, außer im bestehenden Siedlungszusammenhang (z.B. Aquaföhr), eher Ergänzung durch (unbefestigten) Überlauf oder Ausweichstandorte in der Nähe

P4 PKW-Stellplätze

Beschreibung:

- an weniger frequentierten Zugängen
- Versiegelung nicht unbedingt notwendig, aber Berücksichtigung behindertengerechte Ausführung

Bestand:

- meistens unversiegelt/-befestigt
- zwischen 3 und 30 Stellplätzen

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung: Flächenbedarf ca. 15-30 qm je Stellplatz (aufgrund geringerer Gesamtzahl höherer Anteil von Zufahrtswegen als bei P3)
- Anzahl im Bestand reicht grundsätzlich aus, ggf. Instandsetzung und/oder bessere Verteilung
- Obergrenze Flächenbedarf bei maximal 400 qm; ggf. Ergänzung durch unbefestigte Flächen

P5 Barrierefreier Strandzugang

Beschreibung:

- mindestens an Hauptstränden (Kategorie 1, ggf. Kategorie 2), mindestens saisonal
- fester, ebener, nicht zu steiler Zugang bis auf den Strand, möglichst mit Plattform, ggf. bis ins Wasser/Watt
- Bereitstellung von Strandrollis

Bestand:

- meist Kunststoffbahnen oder Holz-Bohlenwege
- oft Tendenz zur Versandung → regelmäßige Pflege notwendig

P6 Eingeschränkt barrierefreier Strandzugang

- an weniger frequentierten Zugängen, um zumindest (assistierten) Strandzugang zu sichern
- fester, ebener Zugang bis auf den Strand
- mindestens saisonal

P7 feste Sitzgelegenheiten

Beschreibung:

- Grundausstattung, an allen Zugängen möglich
- fest installierte Bänke, ggf. auch Liegeplätze an vorhandenen Wegeflächen
- an stärker frequentierten Zugängen (v.a. Kategorie 1) saisonal auch auf barrierefreien Plattformen am Strand
- an Kategorie 1 - und 2- Zugängen zu Ensembles kombinierbar
- an der Strandpromenade Wyk ohne Zuordnung zu Zugängen, sonst auch in landschaftsarchitektonische Gestaltung integrierbar
- gut mit anderen Bausteinen kombinierbar

Bestand:

- überwiegend gute Ausstattung, punktuell Ergänzung/Modernisierung/Reparatur notwendig
- unterschiedliche Ausführungen, sollte weiterhin örtlicher Gestaltung bzw. Gestaltung anderer Bausteine angepasst werden

Obergrenze Bauflächen:

- Anzahl ist von Frequentierung des Abschnitts abhängig
- je Bankelement maximal 5 qm einschließlich Aufstellfläche

P8 Verbindungswege parallel zum Strand

Beschreibung:

- barrierefreie oder -arme Wegeverbindungen für Fußgänger und ggf. Radfahrer zwischen den Strandabschnitten
- je nach Biotop-Empfindlichkeit feste Wege, Bohlenwege oder Verzicht auf Wegeverbindungen; nach Möglichkeit Nutzung von bestehenden Wegeflächen
- zur Verbesserung der Nutzungsqualität Ruhebuchten mit Sitzgelegenheiten (P7), Abfallbehältern (I6), ggf. Info-Stationen (I3) vorsehen

Bestand:

- Bohlenweg zwischen Nieblum Meedsweg (Nr. 25) und Bredland (Nr. 28), Fortführung Richtung Promenade Wyk über Deckwerk (im Abschnitt fehrstieg Nr. 33-35 schwer begeh- und nicht befahrbar)

W - Wassersport

W1 Surf-/Segelschulen

Beschreibung:

- jeweils an Hauptstränden (Kategorie 1)
- Büro-/Personalbereich, ggf. Verkauf/Kiosk, Gästebereich (Umkleiden) einschließ-

lich Freisitzen/Aufenthaltsflächen, Materiallager

- fester (baulicher) Flächenbedarf und/oder saisonale Ergänzung durch temporäre Lager-/Aufenthalts-/Umkleide-/Schulungsflächen (meist direkt auf dem Strand)
- externe Winterlager für Material im Binnenland werden vom Konzept nicht erfasst

Bestand:

- Fläche Bestand unterschiedlich (einschließlich Zwischenpodesten): Utersum ca. 150 qm, Nieblum ca. 350 qm Gebäude + große Freiflächen, Wyk 250 bis 300 qm; jeweils saisonal zusätzliche Flächen am Strand
- gemäß Betreiberangaben mit bis zu ca. 350 Nutzern je Tag und Standort überall an der Kapazitätsgrenze; ca. 20-25 % Spontan-Kundschaft in der Saison; Einzugsgebiet über die gesamte Insel

Obergrenzen Bauflächen:

- Erkenntnisse aus einer wissenschaftlich bearbeiteten Kundenzufriedenheitsanalyse der Schapers Wassersportschule Wyk, die wahrscheinlich auch auf die anderen Wassersportschulen zutreffen: Neben betriebsorganisatorischen Faktoren würden unter anderem großzügigere und qualitätvollere Räumlichkeiten (z.B. mehr Ablagemöglichkeiten/Schließfächer für Kursteilnehmer, ausreichend vom Teilnehmerbereich separierte Materiallagerflächen, verschattete Aufenthaltsflächen) sowie zusätzliche Angebote außerhalb der Kurse (Sozial- und (Umwelt-)Bildungsbausteine) die Attraktivität steigern.¹

Für diese Qualitätssteigerung im Themenfeld Zielgruppenorientierung sind jedoch tendenziell großzügigere Anlagenflächen notwendig

- Aufgrund der Auslastung, der beschriebenen steigenden Qualitätsansprüche sowie der Ausrichtung der Tourismusstrategien Föhr und Schleswig-Holstein auf spezifische Zielgruppen (hier Wassersportler) erscheint eine spürbare Erweiterung der verfügbaren Flächen bei gleichzeitiger Beschränkung der Standorte auf die überschaubare Anzahl der Hauptstrände vertretbar. Daher **maximal 400 qm (ca. 15 % Zuwachs für größten Bestandsbetrieb)** als Obergrenze für Gebäude. **Flächenmäßig nicht erfasst werden können die für den Betrieb notwendigen temporären bzw. beweglichen Nebenanlagen, da diese in der Regel nicht saisonal ortsfest sind, sondern nach den täglichen Gegebenheiten angeordnet werden.**
- Aufgrund der Lage im Nationalpark/Weltnaturerbe/Natura-2000-Gebiet Wattenmeer sollten hier keine (elektro-)motorgetriebenen oder -unterstützten Wassersportgeräte (z.B. E-Surfboards) verwendet werden

Geplante neue Bausteine

F - Freizeitanlagen/Sport- und Spielplätze

F7 Strandsauna

Beschreibung:

- als temporäre Anlage (15.04. bis 01.10. eines Jahres) insbesondere an FKK-Strän-

¹ Quelle: Anna-Lena Böck: Untersuchung der Kundenzufriedenheit im Wassersporttourismus anhand eines Pilotprojekts am Schapers Wassersportcenter, Masterarbeit an der Deutschen Sporthochschule Köln, 2016

den am Strand oder an Strandzugängen mit Bezug/Blickbeziehung zum Wattenmeer und entsprechender technischer Infrastruktur

- Saunaraum, Betriebsräume/-flächen und Begleit-/Aufenthaltsflächen (Umkleide, Duschen etc.), Terrasse/Plattform und ggf. Außenduschen
- Aufwand für technische Infrastruktur muss angemessen sein, ggf. Nähe zu vorhandenen Sanitäreinrichtungen als Lagekriterium

Obergrenze Bauflächen:

- Größe geschätzt aufgrund Studien im Rahmen des ITI-Beitrags Föhr sowie Vergleich mit festen Strandsaunen z.B. auf Sylt (und deutlicher Reduzierung dieser Vergleichsflächen): maximal 70 qm einschließlich festen Außenflächen → damit deutlich kleiner als Sanitärgebäude S1

I - Service, Information und öffentliche Einrichtungen

I8 Aussichtspunkt

Beschreibung:

- feste, ebene Fläche an Zugängen mit landschaftlich interessanten Blickbeziehungen
- ggf. mit Plattform/Turm (aber Auswirkungen auf das Landschaftsbild beachten)
- Standorte an Erreichbarkeit/Wegebeziehungen orientieren (Aufhaltungspunkte für Fuß-/Radwegrouten), maximal 2 Standorte je Gemeinde
- mit anderen Bausteinen kombinierbar (insbesondere Fahrradabstellplätze P2, Info-Angebote I3, Sitzgelegenheiten P7)

Obergrenze Bauflächen:

- Herleitung anhand verfügbarer Freiflächen an geeigneten Zugängen (Utersum südl. Klinik Nr. 8, Nieblum Goting-Kliff Nr. 17) bzw. Promenadenaufweitungen in Wyk (z.B. Nr. 37, 38, 43, 46) oder Podestflächen bei Nr. 39 → maximal 125 qm sollten ausreichen

P - Erreichbarkeit und Parken

P9 Elektro-Mobil-Ladestation

Beschreibung:

- in erster Linie für Elektro-Fahrräder, ggf. E-Scooter
- an Kategorie-1-Zugängen oder Kategorie 2 mit Gastronomie oder anderen Einrichtungen mit Aufenthaltsqualität, z.B. Zugänge mit Aussichtspunkt I8 oder an Einstiegen zu Radwegrouten
- möglichst an vorhandene Anlagen (Stellplätze, Gebäude) zu koppeln
- nur marginaler (zusätzlicher) Flächenbedarf